

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Krautz

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update in Familiensachen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 15.03.2013

Insolvenzrecht "light" für Familienrechtler

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 08.03.2013

Verteidigungstaktik bei Verkehrsordnungswidrigkeiten

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5 Stunden; 01.02.2013

Sächsische Anwaltstage 2013 - Einkommensermittlung bei selbständigen Unternehmern

Bautzener Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden; 12.04.2013

Sächsische Anwaltstage 2013 - Verteidigung im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung

Bautzener Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden; 13.04.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. April 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Krautz

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Rechtsprechung des OLG Dresden in Familiensachen

Anwaltverband Sachsen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden; 11.10.2013

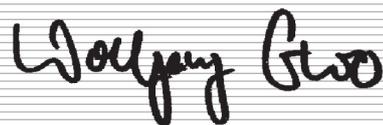
Einspruch zurücknehmen oder kämpfen? Erfolgreiche Verteidigung in Bußgeldsachen

SVO-Seminare, Friedrich H. Humke, Berlin; 5 Stunden; 01.11.2013

Anwaltliche Strategien im Sorge- und Umgangsstreit; Der "knallharte" Unterhaltsprozess

SVO-Seminare, Friedrich H. Humke, Berlin; 10 Stunden; 29.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. April 2014

